Gemeinde **Affoltern am Albis**

s' Herz vo öisere Region

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Politische Gemeinde

Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr

Kasinosaal, Marktplatz 1, Affoltern am Albis

GESCHÄFTE

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018
2. Genehmigung Teilrevision Entschädigungsverordnung
3. Bekanntmachungen

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen bis 4. Dezember 2017 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei, Marktplatz 1, Affoltern am Albis, auf.

Geschäft 1:
Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

A. Antrag

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis für das Jahr 2018, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'452'100.-- aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 22'700'000.-- wird der Steuerfuss unverändert auf 61% festgesetzt.

B. Weisung

Der Voranschlag 2018 sieht einen gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 124% bzw. 61% für die Politische Gemeinde vor. Nach wie vor ist kein individueller Sonderlastenausgleich nötig. Als Folge von zusätzlichen Abschreibungen von netto Fr. 2'200'000.-- resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'452'100.--.

Die vom Gemeinderat gestützt auf die Finanzplanung erlassene Vorgabe, wonach die Laufende Rechnung ohne Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 800'000.-- auszuweisen hat, konnte beinahe erreicht werden. Dazu war erneut eine grosse Budgetdisziplin nötig und nicht dringende Ausgaben mussten gestrichen werden. Bei den nicht beeinflussbaren Aufwendungen für Pflegefinanzierung und Zusatzleistungen musste erneut eine grosse Aufwandsteigerung von insgesamt Fr. 722'400.-- in Kauf genommen werden. Aufgrund der gestiegenen Steuererträge im Rechnungsjahr 2016 und damit höherer Steuerkraft der Gemeinde Affoltern am Albis sind die Ressourcenausgleichsbeiträge um netto Fr. 545'600.-- gesunken. Diese Verschlechterungen können kompensiert werden durch steigende Steuererträge von Fr. 1'621'000.-- bei den ordentlichen Steuern und bei den Grundstückgewinnsteuern.

Für das Jahr 2018 ist der Voranschlag zum letzten Mal nach dem alten Rechnungsmodell HRM1 erstellt worden. Nebst verschiedenen Änderungen im neuen Rechnungsmodell HRM2 werden künftig keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sein. Da die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von über 2.2 Mio. Franken abgeschlossen hatte, setzte der Gemeinderat in den Richtlinien für den Voranschlag 2017 fest, dass einmalig zusätzliche Abschreibungen in dieser Höhe vorzunehmen sind. Dabei sollen insbesondere kleinere Positionen des Verwaltungsvermögens ganz abgeschrieben werden. Im vorliegenden Voranschlag 2018 werden diese Positionen, das Haus zum Seewadel und die beiden Darlehen an die HEA AG ganz abgeschrieben. Ausserdem werden im gebührenfinanzierten Bereich Abwasserentsorgung zusätzliche Abschreibungen für die Kanalisationen und die Kläranlage vorgenommen. Somit müssen diese Positionen nicht mehr in die Eingangsbilanz von HRM2 aufgenommen werden.

Der Voranschlag 2018 ist nicht nur das letzte Mal nach HRM1 erstellt worden, sondern auch zum letzten Mal ohne integrierte Primarschule. Die Vereinigung des Finanzhaushaltes der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde erfolgt auf den 1. Januar 2019 zusammen mit der Einführung von HRM2.

Wie bereits erwähnt, soll der Gesamtsteuerfuss für das Jahr 2018 bei 124% belassen werden. Die Aufteilung auf die Güter sieht unverändert wie folgt aus:

Politische Gemeinde	61%
Primarschulgemeinde	42%
Sekundarschulgemeinde	21%
Gesamtsteuerfuss	124%

Der Ressourcenausgleich für das Jahr 2018 beträgt insgesamt Fr. 15'045'200.-- (Vorjahr Fr. 16'154'300.--). Davon entfallen an die Sekundarschulgemeinde Fr. 2'790'600.-- (Vorjahr Fr. 2'996'300.--) und an die der Primarschulgemeinde Fr. 4'853'300.-- (Vorjahr Fr. 5'211'100.--). Damit wird die tiefe Steuerkraft der Gemeinde Affoltern am Albis bis 95% an das Kantonale Mittel angeglichen.

Die Reduktion des Ressourcenausgleichs von Fr. 1'109'100.-- resultiert aus der geringer gewordenen Differenz der Relativen Steuerkraft der Gemeinde Affoltern am Albis im Verhältnis zum Kantonsmittel. So beträgt die Differenz bei den für 2018 relevanten Werten aufgrund des Steuerertrages 2016 Fr. 1'022.35 pro Einwohner anstelle von Fr. 1'113.95 pro Einwohner im Vorjahr.

Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

1. Laufende Rechnung

Übersicht	**Voranschlag 2018**	**Voranschlag 2017**	**Rechnung 2016**
Total Aufwand	Fr. 81'299'700	Fr. 69'364'500	Fr. 70'438'052.32
Total Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 66'000'600	Fr. 55'377'500	Fr. 58'794'585.97
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 15'299'100	Fr. 13'987'000	Fr. 11'643'466.35
Ordentliche Steuern	Fr. 13'847'000 (61% von Fr. 22'700'000)	Fr. 13'237'000 (61% von Fr. 21'700'000)	Fr. 13'057'892.05 (61% von Fr. 21'406'380)
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	Fr. -1'452'100	Fr. -750'000	Fr. 1'414'425.70*

*Der Ertragsüberschuss im Jahr 2016 betrug effektiv Fr. 2'217'982.29. Dieser wurde jedoch geschmälert um den Bewertungsverlust der Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 803'556.59.

	Gliederung nach Sachgruppen	**Voranschlag 2018**	**Voranschlag 2017**	**Rechnung 2016**
30	Personalaufwand	Fr. 17'682'600	Fr. 17'686'300	Fr. 17'307'032.30
31	Sachaufwand	Fr. 9'922'200	Fr. 9'794'500	Fr. 8'770'300.74
32	Passivzinsen	Fr. 460'600	Fr. 553'000	Fr. 687'163.07
33	Abschreibungen	Fr. 12'388'900	Fr. 5'492'000	Fr. 5'932'332.74
35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	Fr. 9'292'500	Fr. 9'804'100	Fr. 9'873'447.36
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	Fr. 24'807'800	Fr. 23'885'200	Fr. 24'339'208.58
37	Durchlaufende Beiträge	Fr. 395'000	Fr. 395'000	Fr. 1'533'230.20
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	Fr. 0	Fr. 118'400	Fr. 245'053.93

39	Interne Verrechnungen	Fr. 6'350'100	Fr. 1'636'000	Fr. 1'750'283.40
	Total Aufwand	**Fr. 81'299'700**	**Fr. 69'364'500**	**Fr. 70'438'052.32**
40	Steuern	Fr. 20'267'500	Fr. 18'544'000	Fr. 19'975'889.55
41	Regalien und Konzessionen	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 14'510.00
42	Vermögenserträge	Fr. 1'822'300	Fr. 1'771'100	Fr. 1'790'676.43
43	Entgelte	Fr. 18'784'200	Fr. 17'775'200	Fr. 18'431'697.84
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 15'892'900	Fr. 16'972'000	Fr. 17'110'871.80
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 4'687'100	Fr. 4'594'600	Fr. 4'693'911.37
46	Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 7'035'100	Fr. 6'754'100	Fr. 7'121'874.25
47	Durchlaufende Beiträge	Fr. 395'000	Fr. 395'000	Fr. 1'533'230.20
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	Fr. 4'593'400	Fr. 152'500	Fr. 233'089.77
49	Interne Verrechnungen	Fr. 6'350'100	Fr. 1'636'000	Fr. 1'750'283.40
	Total Ertrag	**Fr. 79'847'600**	**Fr. 68'614'500**	**Fr. 72'656'034.61**
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	**Fr. -1'452'100**	**Fr. -750'000**	**Fr. 2'217'982.29**

Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'452'100.-- resultiert vor allem aus den zusätzlichen Abschreibungen. Diese betragen brutto Fr. 7'001'000.--. Davon sind Fr. 4'801'000.-- für gebührenfinanzierte Betriebe. Somit wird die Laufende Rechnung mit netto Fr. 2'200'000.-- belastet. Ohne zusätzliche Abschreibungen würde ein Ertragsüberschuss von Fr. 747'900.-- resultieren. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 sehen wie folgt aus:

Sachaufwand: Der Sachaufwand steigt um Fr. 127'700.--. Für Wasser, Energie und Heizmaterial sind Fr. 105'100.-- weniger budgetiert worden, da sich die Vorjahreswerte als zu hoch erwiesen. Der interne Mietzinsaufwand des Haus zum Seewadel fällt um Fr. 100'100.-- höher aus wegen der Umlage der zusätzlichen Abschreibungen. Zudem mussten für Dienstleistungen Dritter Fr. 333'700.-- mehr budgetiert werden. Für die neue Einheitsgemeinde und die neue Bezeichnung als Stadt werden ein neues Corporate Design erstellt und alle Beschriftungen der Gebäude und Fahrzeuge sind zu ändern.

Passivzinsen: Der Zinsaufwand reduziert sich um Fr. 92'400.--. Dies ist vor allem auf günstigere Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Abschreibungen: Der Aufwand für Abschreibungen nimmt um Fr. 6'896'900.-- zu. Darin enthalten sind Fr. 200'000.-- Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen. Da die für 2018 geplanten Investitionen im Finanzvermögen zu keiner Wertsteigerung führen wird, sollen sie gleich vollumfänglich abgeschrieben werden. Durch den Rückgang des Verwaltungsvermögens sind die ordentlichen Abschreibungen um Fr. 219'100.-- tiefer als im Vorjahr. Wie bereits erwähnt, werden im Voranschlag 2018 letztmals zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 7'001'000.-- vorgenommen.

Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	Der um Fr. 511'600.-- tiefere Aufwand setzt sich zusammen aus den tieferen Anteilen der Schulgemeinden am Ressourcenausgleich von Fr. 563'500.-- und dem Mehraufwand von Fr. 49'000.-- für die interne Umbuchung der Bezugskosten Gemeindesteuern.
Betriebs- und Defizitbeiträge:	Der um Fr. 922'600.-- höhere Aufwand entsteht fast ausschliesslich in der Sozialabteilung, welcher praktisch nicht beeinflusst werden kann. So steigen die Kosten für Ergänzungsleistungen inkl. Krankenkassenprämienübernahmen um Fr. 540'000.--. Für die Pflegefinanzierung sind um Fr. 523'100.-- höhere Kosten zu erwarten und bei der IKA KESB wird von Mehrkosten von Fr. 120'000.-- ausgegangen. Minderkosten von Fr. 105'000.-- sind beim Defizitbeitrag an den Spitexverein budgetiert.
Einlagen in Spezialfinanzierung:	Bei den spezialfinanzierten Betrieben entstehen überall Aufwandüberschüsse, weshalb keine Einlagen in Spezialfinanzierung mehr resultieren.
Ertrag Steuern:	Bei den Steuern wird ein Mehrertrag von Fr. 1'723'500.-- budgetiert. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 610'000.-- Steuern laufendes Jahr, Fr. 500'000.-- Steuern frühere Jahre, Fr. 100'000.-- aktive Steuerausscheidungen und Fr. 500'000.-- Grundstückgewinnsteuern. Diese Ertragsschätzungen basieren auf den Abrechnungen per Ende August 2017 und den positiven Prognosen.
Entgelte:	An Entgelten wird mit einem Mehrertrag von Fr. 1'009'000.-- gerechnet. Fr. 876'000.-- sind bei den Pensionsgeldern und Pflegezuschlägen im Haus zum Seewadel durch die gestiegene Auslastung und dem höheren Pflegebedarf der Bewohnenden budgetiert. Der Ertrag von Fr. 220'000.-- an Elternbeiträge der Kinderkrippe Kreisel entfällt infolge Schliessung der Krippe. Bei den Kanalisations- und Kehrichtgrundgebühren wird mit einem Mehrertrag von Fr. 307'500.-- gerechnet. Mindererträge von Fr. 100'000.-- müssen bei den Bussen verzeichnet werden.
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung:	Die Ertragseinbusse von Fr. 1'079'100.-- resultiert fast ausschliesslich aus den um Fr. 1'109'100.-- tieferen Ressourcenausgleichsbeiträgen.
Beiträge mit Zweckbindung:	Der Mehrertrag von Fr. 281'000.-- setzt sich zusammen aus höheren Bundesbeiträgen von Fr. 142'100.-- und höheren Staatsbeiträgen von Fr. 278'900.--, reduziert um den Wegfall der im Jahr 2017 einmaligen Ausschüttung der DILECA von Fr. 137'700.--.
Entnahmen aus Spezialfinanzierung:	In den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung resultieren Aufwandüberschüsse von insgesamt Fr. 4'593'400.--, welche der Spezialfinanzierung entnommen werden. Dies sind Fr. 4'440'900.-- mehr als im Vorjahr und ist die Folge von zusätzlichen Abschreibungen der Kanalisationen und Kläranlage.

	Gliederung nach Institutionen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
10	Präsidialabteilung	Fr. 1'796'800	Fr. 1'449'900	Fr. 1'297'006.24
11	Finanzabteilung	Fr. -21'212'800	Fr. -22'127'700	Fr. -23'179'136.87
12	Immobilienabteilung	Fr. -648'500	Fr. 201'600	Fr. -566'499.15
13	Hochbauabteilung	Fr. 1'119'200	Fr. 1'229'700	Fr. 932'099.01
14	Tiefbauabteilung	Fr. 1'849'700	Fr. 1'951'200	Fr. 1'826'326.10
15	Sicherheitsabteilung	Fr. 1'481'100	Fr. 1'432'900	Fr. 1'434'114.49
18	Sozialabteilung	Fr. 17'066'600	Fr. 16'612'400	Fr. 16'038'107.89
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	**Fr. 1'452'100**	**Fr. 750'000**	**Fr. 2'217'982.29**

Die obenstehende Aufstellung zeigt den Nettoaufwand resp. Nettoertrag pro Abteilung/ Ressort. Negative Beträge entsprechen einem Ertragsüberschuss, positive einem Aufwandüberschuss. Die höchsten Abweichungen sind:

Präsidialabteilung: Der um Fr. 346'900.-- höhere Aufwand resultiert vor allem aus einmaligen Kosten im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde und der Umbenennung in Stadt.

Finanzabteilung: Der um Fr. 914'900.-- tiefere Ertrag setzt sich zusammen aus um Fr. 1'621'000.-- höheren Steuererträgen, den Mindererträgen aus Ressourcenausgleichsbeiträgen von Fr. 545'600.--, dem Mehraufwand für Abschreibungen von Fr. 2'175'900.-- sowie dem höheren Nettoertrag der Finanz-/Steuerverwaltung von Fr. 133'800.--.

Immobilienabteilung: Der um Fr. 850'100.-- höhere Ertrag resultiert aus dem um Fr. 163'700.-- höheren Nettoertrag bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen und dem um Fr. 684'300.-- besseren Betriebsergebnis des Haus zum Seewadel.

Sozialabteilung: Der um Fr. 454'200.-- höhere Aufwand resultiert vor allem aus den bereits erwähnten Kostensteigerungen bei den Zusatzleistungen und der Pflegefinanzierung.

2. Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	Total Ausgaben	Fr. 6'154'000	Fr. 4'901'000	Fr. 4'610'080.27
	Total Einnahmen	Fr. 705'000	Fr. 632'000	Fr. 748'353.27
	Nettoinvestitionen	**Fr. 5'449'000**	**Fr. 4'269'000**	**Fr. 3'861'727.00**
b)	**Finanzierung I**			
	Nettoinvestitionen	Fr. 5'449'000	Fr. 4'269'000	Fr. 3'861'727.00
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 8'495'900	Fr. 5'299'000	Fr. 5'621'708.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. -1'452'100	Fr. -750'000	Fr. 1'414'425.70
	Finanzierungsüberschuss I	**Fr. 1'594'800**	**Fr. 280'000**	**Fr. 3'174'406.80**

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 5'449'000.-- sind um Fr. 1'180'000.-- höher als im Voranschlag 2017. Folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen sind 2018 vorgesehen:

Immobilienabteilung		
Fr.	500'000	Teppich-Ersatz Kunstrasen Sportanlage im Moos
Fr.	70'000	Ersatz Rasenmäher-Traktor Sportanlagen
Fr.	110'000	Bauliche Anpassungen Gemeindeverwaltungszentrum
Fr.	250'000	Vor- und Bauprojekt Gesamtsanierung Altes Gefängnis
Fr.	100'000	Sanierung Kinderschwimmbecken Stigeli
Fr.	950'000	Projektierung und Vorprojektarbeiten Ersatzbau Haus zum Seewadel
Fr.	100'000	ICT Haus zum Seewadel
Tiefbauabteilung		
Fr.	678'000	Sanierung diverser Siedlungsentwässerungsanlagen (insbesondere Rigi-/Heimpelstrasse, Melchior-Hirzel-Weg, Alte Hedingerstrasse)
Fr.	250'000	Neubau Entwässerungsanlagen (insbesondere Kanalisation Chüegasse und Hochwasserentlastung Zürichstrasse)
Fr.	261'000	Investitionsbeitrag Kläranlage Zwillikon
Fr.	20'000	Planungsausgaben Vorarbeiten GEP
Fr.	-150'000	Kanalisationsanschlussgebühren
Fr.	-20'000	Rückerstattung Siedlungsentwässerung Anstösser
Fr.	80'000	Erweiterung diverser Strassenbeleuchtungen
Fr.	905'000	Strassenerneuerungsprogramm (insbesondere Gehweg Sonnenbergstrasse, Chüegasse, Sonnenbergstrasse, Heimpelstrasse, Gestaltungskonzept Industriestrasse Lindenmoos, Projektierung Sanierungen Industriestrasse, Brunnenstrasse und Wolhausenstrasse 2. Etappe)
Fr.	80'000	Fahrzeugersatz Werkhof
Fr.	60'000	Ersatz Weihnachtsbeleuchtung
Fr.	-5'000	Verkaufserlöse Fahrzeuge Werkhof
Fr.	120'000	Veloabstellplätze Bahnhof Süd-West-Seite
Fr.	60'000	Zwei neue Unterstände neue Bushaltestelle Hornbach
Fr.	50'000	Studie/Projekt Entlastung Essbach
Fr.	750'000	Gewässerbauten (insbesondere Haselbach-Sonnenberg, Massnahmenplanung Naturgefahren)
Fr.	-50'000	Beitrag Haselbach-Sonnenberg
Fr.	150'000	Projektierungsarbeiten Altlastensanierung/Neugestaltung Brauiweiher
Fr.	50'000	Sanierung Zwilliker Weiher, Ergänzungsarbeiten Projekt Pro Natura
Fr.	350'000	Ausbau, Sanierung, Werterhaltung Kläranlage (insbesondere Optimierung Beckenkrone NKB/Auflage für NKB Räumer, Massnahmen Verbands-GEP, Projektausarbeitung Alleingang ARA Zwillikon, Erschliessung NKB 3 als Regenbecken)
Fr.	50'000	Studie, Analyse, Beratungen Projekt "Konzept 2040" Kläranlage
Fr.	-400'000	Beiträge Anschlussgemeinden an Kläranlage
Sicherheitsabteilung		
Fr.	160'000	Ersatz Feuerwehrfahrzeug (Ersteinsatzfahrzeug)
Fr.	-80'000	Subvention GVZ an Ersteinsatzfahrzeug

Investitionen Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 100'000.-- als Erschliessungsbeiträge Sonnenberg TGP III, Rinderweg-/Haselbachstrasse III Etappe sowie Fr. 100'000.-- für die Heizungserneuerung/Anschluss HEA der Liegenschaft Bachweg 5/7 vorgesehen.

3. Veränderung Kapitalkonto

	Voranschlag 2018	**Voranschlag 2017**	**Rechnung 2016**
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	Fr. 11'184'291	Fr. 11'934'291	Fr. 10'519'865.74
Aufwand-/Ertrags-überschuss	Fr. -1'452'100	Fr. -750'000	Fr. 1'414'425.70
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	Fr. 9'732'191	Fr. 11'184'291	Fr. 11'934'291.44

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2018 an seiner Sitzung vom 19. September 2017 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Affoltern am Albis, 19. September 2017

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident Clemens Grötsch

Schreiber Stefan Trottmann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 81'299'700 und einen Ertrag von CHF 79'847'600, so dass ein Aufwandüberschuss von CHF 1'452'100 verbleibt.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag von CHF 22'700'000 (100 %) wird zur Deckung des Aufwandes ein Steuerfuss von 61 % (wie bisher) erhoben. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen CHF 11'995'900.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5'449'000 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoveränderungen im Betrag von CHF 200'000 eingestellt.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2018 zuzustimmen und den Steuerfuss von 61 % zu genehmigen.

Affoltern a.A., 3. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis

Präsident:	Vizepräsident:
Orlando Rabaglio	Claude M. Pfister

Geschäft 2:
Genehmigung Teilrevision Entschädigungsverordnung

A. Antrag

Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Affoltern vom 5. Dezember 2016 wird genehmigt und zu Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde vom 21. Juni 2010 aufgehoben.

B. Weisung

Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 der Fusion von Politischer Gemeinde und Primarschulgemeinde zugestimmt. Im Zuge dieser Fusion müssen die kommunalen Reglemente und Verordnungen überprüft und angepasst werden.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Primarschulgemeinde und Politischer Gemeinde hat sämtliche kommunalen Erlasse geprüft und eine Priorisierung der notwendigen Arbeiten vorgenommen. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde aufzuheben und diejenige der Politischen Gemeinde zu ergänzen.

Die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde vom 5. Dezember 2016 (EVO) ist aktuell und kann deshalb einer Teilrevision unterzogen werden. Alle bewährten Regelungen bleiben bestehen, es werden nur punktuell redaktionelle oder präzisierende sowie organisatorische Anpassungen vorgenommen, und es wird die Entschädigung der Primarschulpflege definiert. In der ganzen Verordnung wird, sofern rechtlich möglich, der Begriff "Gemeinde" durch "Stadt" ersetzt.

Die Entschädigung der Schulpflegemitglieder wird der bestehenden Reglung des Gemeinderates angepasst. Diese sieht ein Prozentsatz einer kantonalen Lohnklasse vor. Der Prozentsatz zeigt den durchschnittlichen Aufwand, welcher für das Amt pro Jahr zu leisten ist (Beschäftigungsgrad). Der Prozentsatz orientiert sich an einem 100%-Pensum von 2'184 Brutto-Jahresstunden (42-Stunden-Woche).

Die Höhe der kantonalen Lohnklasse widerspiegelt Zuständigkeit und Verantwortung. In der Pauschale sind gemäss bestehendem Art. 6 EVO sämtliche Sitzungen enthalten, welche alle Behördenmitglieder betreffen (z. B. Stadtratssitzungen, Sitzungen mit der Bevölkerung/Verwaltung, Gemeindeversammlung etc.)

Bisher waren die Entschädigungen der Primarschulpflege variabel, nebst einer Grundpauschale wurden Sitzungsgelder ausgerichtet. Neu wird den Mitgliedern der Primarschulpflege eine Pauschale von 25% der Lohnklasse 15, Lohnstufe 17, ausgerichtet. Der Schulpflegepräsident erhält die gleiche Entschädigung wie ein Stadtrat, allerdings wird sein Beschäftigungsgrad (BG) auf 60% festgelegt. Dieser Beschäftigungsgrad teilt sich auf in 30% Stadtrat und 30% Schulpflegepräsidum.

Primarschulpflege - Entschädigung bisher (Jahr 2016)	**Total Fr.**
Pauschale gesamte Schulpflege	145'152.55
Sitzungsgelder gesamte Schulpflege	41'086.95
Total	186'239.50

Primarschulpflege - Entschädigung neu Pauschale, alles inklusive

Funktion	Einreihung	BG	Pauschale Fr.	Anzahl	Total Fr.
Präsident inkl. Stadtrat	KL 21, LS 17	30%	42'161.40	1	42'161.40
Mitglieder	KL 15, LS 17	25%	23'975.00	6	143'850.00
Total				7	186'011.40

Stadtrat - unveränderte Entschädigung

Funktion	Einreihung	BG	Pauschale Fr.	Anzahl	Total Fr.
Präsident	KL 23, LS 17	50%	80'698.00	1	80'698.00
Mitglieder (exkl. Schulpflegepräs.)	KL 21, LS 17	30%	42'161.40	5	210'807.00
Mitglied (Schulpflegepräsident)	KL 21, LS 17	30%	42'161.40	1	42'161.40
Total (unverändert)				7	333'666.40

Die Änderungen der Entschädigungsverordnung im Wortlaut. Die Anpassungen sind "grün" dargestellt:

Allgemein: In verschiedenen Artikel wird der Begriff "Gemeinde" durch "Stadt" ersetzt.

Art. 4 Entschädigung bei Stellvertretung [1]

~~Bei längeren Stellvertretungen des Amtsinhabers entscheidet der Gemeinderat über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber und Stellvertreter.~~

[1]Bei längerer Stellvertretung innerhalb des Stadtrates entscheidet der Stadtrat über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber und Stellvertreter.

[2]Bei längeren Stellvertretungen innerhalb der Schulpflege oder der Rechnungsprüfungskommission entscheidet der Stadtrat auf Antrag der jeweiligen Behörde über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber und Stellvertreter.

Art. 5 Anpassung von Entschädigungen [1]

Bei einem vorübergehenden Abtausch einzelner Aufgaben kann der Stadtrat in eigener Kompetenz die Entschädigungen für die einzelnen Behördenmitglieder gemäss Art. 9 und, auf Antrag der jeweiligen Behörde, jene gemäss Art. 9a und Art. 10, im Rahmen der jeweiligen Gesamtsumme, anpassen.

Art. 6 Definition Jahrespauschalen [1]

Mit den Jahrespauschalen sind sämtliche amtlichen Tätigkeiten abgegolten. Es werden keine weiteren Sitzungs- ~~gelder~~ oder Taggelder ausbezahlt, ausgenommen bei Sitzungen

a) von formell durch die zuständige Behörde eingesetzten Ausschüssen, Projektgruppen und ~~beratenden~~ Kommissionen, bei deren Sitzungen ein Protokoll geführt und mittels Traktandenliste eingeladen wird,

b) als offizieller Delegierter oder Abgeordneter der Stadt, sofern nicht durch die entsprechende Institution (z. B. Zweckverband) direkt dem Behördenmitglied eine Entschädigung oder ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird.

Art. 9 Stadtrat [1]

Für den Stadtrat werden folgende Jahresentschädigungen festgelegt:

a)	Präsident:	50 % der kantonalen Lohnklasse 23, Lohnstufe 17
b)	Schulpflegepräsident:	60 % der kantonalen Lohnklasse 21, Lohnstufe 17
c) ~~b)~~	Mitglieder:	30 % der kantonalen Lohnklasse 21, Lohnstufe 17
d) ~~c)~~	1. Vizepräsident:	Zulage von Fr. 2'100.--
e) ~~d)~~	2. Vizepräsident:	Zulage von Fr. 1'000.--

Art. 9a Schulpflege [1]

Für die Schulpflege werden folgende Jahresentschädigungen festgelegt:

Mitglieder:	25 % der kantonalen Lohnklasse 15, Lohnstufe 17

Affoltern am Albis, 22. August 2017

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident	Schreiber
Clemens Grötsch	Stefan Trottmann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Fusion der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis und der Primarschulgemeinde müssen die beiden Entschädigungsvereinbarungen zusammengelegt werden. Diejenige der Primarschulgemeinde vom 21. Juni 2010 soll aufgehoben werden und die Entschädigungsvereinbarung der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis vom 5. Oktober 2016 soll ergänzt werden.

Die RPK hat die Vorlage beraten und geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2017 folgenden Abschied gefasst:

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigen der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Affoltern a.A., 23. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis

Präsident:	Vizepräsident:
Orlando Rabaglio	Claude M. Pfister

TERMINE

Nächste Gemeindeversammlungen

Montag, 12. März 2018 (bei Bedarf)

Montag, 18. Juni 2018

Montag, 10. September 2018 (bei Bedarf)

Montag, 3. Dezember 2018